




## Gemeindeamt Arzl im Pitztal

 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38  
 (05412) 63102  (05412) 63102-5  
 e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)  
 homepage: [www.arzl-pitztal.tirol.gv.at](http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at)



## NIEDERSCHRIFT

über die 09. Gemeinderatssitzung am 21.03.2017

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

### Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

GR Josef Knabl (WM 33), VBgm. Andreas Huter, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Daniel Trenkwalder, Mag. Franz Staggl, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli

### Entschuldigt und vertreten

Ing. Johannes Larcher vertreten durch Karlheinz Tschuggnall

### Protokollführer

Marco Eiter

15 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Bgm. Knabl stellt den Antrag folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, da die Antragstellerin aufgrund weiteren Überlegungen das Ansuchen vorerst zurückgezogen hat:

### 13. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe eines Bauplatzes im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog an Frau Nadine Eiter, Wald Gschloss 21

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Weiters stellt Bgm. Knabl den Antrag folgende Punkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen:

6. a) *Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Kassaprüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaften vom 07.02.2017 und 02.03.2017 durch den 1. Rechnungsprüfer Johann Ladner*
9. b) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes „A19/E1 Unterleins 2“*
9. c) *Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Teilflächen der Gpn. 4032/3, 4032/2 und 4032/4 von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“*
17. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Punkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

Da einige Mitglieder der FFW Wald anwesend sind, stellt der Bürgermeister noch den Antrag folgenden Punkt in der Tagesordnung vorzuziehen:

## 8. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines neuen Feuerwehrautos für die FFW Wald in den Jahren 2018 oder 2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt in der Tagesordnung vorzuziehen.

## BESCHLÜSSE

### 1. Genehmigung des Protokolls vom 07.02.2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

### 2. Beratung und Beschlussfassung über die Überprüfungsausschusssitzung vom 07.03.2017

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet, dass der ausgewiesene Kassenstand per 06.03.2017 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher abgestimmt wurden. Die Kontostände bei der Raiba Arzl und der Sparkasse Imst AG, weisen per 30.12.2016 einen Stand von EUR 192.791,98, sowie die Barkasse per 30.12.2016 einen Stand von EUR 193,12 auf. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand von EUR 192.985,10 mit Ende des Jahres. Die Kontostände bei der Raiba Arzl und der Sparkasse Imst AG, weisen per 06.03.2017 einen Stand von EUR 84.106,27, sowie die Barkasse per 06.03.2017 einen Stand von EUR 427,32 auf. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand von EUR 84.533,59. Somit weist die Kassaführung keine Fehlbeträge auf. Ebenso wurden die Stände der Rücklagen und des Wertpapierdepots kontrolliert, welche ebenfalls übereinstimmen.

Weiters wurde von AL Barbara Trenkwalder die Jahresrechnung 2016 vorgelegt und erläutert. Hierzu gab es keinerlei Einwände.

GV Mag. Renate Schnegg teilt mit, dass das Protokoll der letzten Überprüfungsausschusssitzung dem Gemeinderat noch nachgereicht wird.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

### 3. Beratung und Beschlussfassung der Überschreitungen im Haushaltsjahr 2016

Der Bürgermeister bittet Finanzverwalterin und AL Barbara Trenkwalder die Überschreitungen im Jahr 2016 vorzutragen und zu erläutern. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag (Einnahmen und Ausgaben) sowie die Überschreitung ab einem Betrag von € 1.450,00 werden in der Jahresrechnung ausgewiesen und laut Vorlage dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Mag. Franz Staggl fragt nach, wie bei der Haushaltsstelle „Brennstoffe für das Wohn- und Geschäftsgebäude „Am Platzl“ eine Überschreitung des Voranschlages um € 5.745,61 zu Stande kam.

Finanzverwalterin Barbara Trenkwalder erklärt, dass es zum einen nicht einfach ist eine genaue Summe zu veranschlagen, wenn man für diesen Posten noch keine Erfahrungswerte hat, zudem der Voranschlag bereits im Herbst 2015 beschlossen wurde. Zum zweiten liegen uns von der Firma TECHEM noch keine Heizkostenabrechnungen vor, welche ja für die Kostenaufteilung auf weitere Objekte (Kindergarten, Volksschule) benötigt werden. Eine vollständige Befüllung war notwendig um die Anlage zu testen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2016.

#### 4. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2016

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellvertreter Andreas Huter und verlässt das Sitzungszimmer.

Die Jahresrechnung 2016 wird dem Gemeinderat vorgelegt und durchbesprochen. Im ordentlichen Haushalt beträgt die Einnahmenvorschreibung € **6.500.491,90** ihr steht eine Ausgabenvorschreibung von € **6.498.705,52** gegenüber. 2016 ist im ordentlichen Haushalt ein Überschuss von € **1.786,38** zu verzeichnen. Im außerordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen € **3.957.462,33** und Ausgaben € **3.760.358,50** somit ergibt sich ein Überschuss von € **197.103,83**.

Die Gesamteinnahmen 2016 betragen € **10.457.954,23** und die Gesamtausgaben € **10.259.064,02**. Die Jahresrechnung 2016 schließt mit einem Gesamtüberschuss von € **198.890,21**.

Der tatsächliche Kassabestand zum 30.12.2016 weist einen Gesamt-Kassabestand – ist gleich Barbestand von € **192.985,10** auf. Die Rücklagen betragen zum Ende des Jahres € **305.945,86**. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Arzl im Pitztal beträgt laut Jahresabschluss **25,06 %** und der Gesamtschuldenstand beträgt zum Jahresende 2016 € **4.445.645,40**.

Bgm.-Stellvertreter Andreas Huter teilt dem Gemeinderat mit, dass der Prüfbericht vom Gemeinderevisor der BH Imst vorliegt und es keinerlei Beanstandungen gibt. So bedankt er sich besonders bei Finanzverwalterin Barbara Trenkwaller und Buchhalter Marco Eiter für die geleistete Arbeit. Weiters bedankt er sich beim Überprüfungsausschuss für die regelmäßige Kontrolle der Kassaführung und den anschließenden Berichten.

GR Karlheinz Neururer fragt nach, welche Kosten der Gemeinde nun für die 3 Wohnungen im EG der momentan in Errichtung befindlichen Anlage „Wohnen am Platzl“ entstehen.

Vize-Bgm. Andreas Huter teilt mit, dass die Einnahmen € 87.942,- von den Anteilen des Grundes mittels Werkvertrag in Höhe von brutto € 516.055,- gegenverrechnet werden und somit sich die Kosten auf € 428.113,- belaufen. Die Wohnungen sollten Ende 2017 bezugsfertig sein.

Da vom Gemeinderat keine offenen Fragen mehr vorhanden sind, stellt Vize-Bgm. Huter Andreas an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und die Entlastung des Rechnungslegers.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2016 und die Entlastung des Rechnungslegers.

Der Bürgermeister betritt das Sitzungszimmer und übernimmt wieder den Vorsitz.

GV Klaus Loukota möchte noch festhalten, dass in Zukunft keine so großen Kostenüberschreitungen wie bei der Erweiterung der Sportanlage Arzl-Schönbüchel mehr passieren dürfen.

Bgm. Josef Knabl stimmt dem zu und teilt mit, dass dies in Zukunft nicht mehr passieren wird.

GR Mag. Franz Staggl möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass aufgrund der steigenden Hundeanzahl es sinnvoll wäre, zusätzliche Hundestationen zu errichten.

Bgm. Josef Knabl erklärt, dass dies schon angedacht wurde. Er bittet die Gemeinderäte in naher Zukunft um Bekanntgabe, wo noch Stationen im gesamten Gemeindegebiet benötigt werden.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister beim gesamten Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, sowie bei Barbara Trenkwaller für Ihre Arbeit. In

diesem Zuge erwähnt er auch, dass auf die Finanzverwaltung in den nächsten Jahren eine herausfordernde Umstellung bzgl. der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 zukommen wird.

5. **Beratung und Beschlussfassung über Anlegung eines Sparbuches für die Wohnbauförderungsraten für das „Haus am Platzl“**

Bürgermeister Josef Knabl informiert den Gemeinderat, dass bereits in der Vorstandsitzung darüber gesprochen wurde und die Gemeinderäte auch über das Protokoll bereits informiert sind. Somit übergibt er das Wort an Vize-Bgm. Andreas Huter.

Vize-Bgm. Andreas Huter erklärt dem Gemeinderat, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für die 9 geförderten Mietwohnungen zweckgebundene Rücklagen für diverse Erhaltungsarbeiten zu bilden sind. Dies sind € 3,60 pro m<sup>2</sup>. Diese Beiträge sind auch schon in der mtl. Miete für die Mietzinskalkulation der WBF-Stelle inbegriffen. So sind derzeit (die Kalkulation muss jährlich neu berechnet werden) € 1.495,- für alle 9 Wohnungen auf ein Sparbuch zuzuführen.

GR Mag. Franz Staggl fragt nach, ob es generell sinnvoll ist auch für die restlichen Wohnungen der Gemeinde Arzl Rücklagen zu bilden.

Vize-Bgm. Andreas Huter teilt mit, dass als Wert zwischen 0,5% und 0,7% der Gesamtbaukosten aller Gebäuden in der Gemeinde zur Zuführung auf Rücklagen sinnvoll wäre. Eine weitere Möglichkeit zur Festlegung der Rücklagenhöhe könnte auf Basis eines Verkehrswertgutachtens erfolgen.

GV Klaus Loukota schlägt vor, dass sich mit dieser Angelegenheit der Gebäude- und Personalausschuss befassen könnte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein Sparbuch für die Erhaltungsarbeiten für die 9 geförderten Mietwohnungen beim Haus am Platzl anzulegen und den lt. Kostenermittlungsblatt vorgeschriebenen Beitrag einmal im Jahr einzuzahlen.

6. **a) Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Kassaprüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaften vom 07.02.2017 und 02.03.2017 durch den 1. Rechnungsprüfer Johann Ladner**

*GR und 1. Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaften Johann Ladner berichtet den Anwesenden, dass er am 07.02.2017 gemeinsam mit Marco Eiter und Elias Haueis und am 02.03.2017 gemeinsam mit Marco Eiter sämtliche Jahresrechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten überprüft hat. Zudem wurden die Stände sämtlicher Konten und Sparbücher, sowie Belege kontrolliert und mit den Kontoauszügen abgestimmt. Somit weisen die Kassaführungen keinerlei Fehlbeträge auf.*

*Er bedankt sich bei Marco Eiter und Elias Haueis für die saubere Kassaführung und die gute Zusammenarbeit.*

*Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis.*

6. **b) Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitungen im Haushaltsjahr 2016**

*Der Bürgermeister bittet Buchhalter Marco Eiter die Überschreitungen im Jahr 2016 vorzutragen und zu erläutern. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag, sowie die Überschreitung werden in der Jahresrechnung ausgewiesen und laut Vorlage dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.*

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2016.*

**7. Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Rechnungsabschlüsse 2016 und Voranschläge 2017**

*Bgm. Josef Knabl als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten legt dem Gemeinderat die jeweiligen Jahresrechnungen 2016, sowie die Voranschläge 2017 vor.*

*GV Klaus Loukota weist darauf hin, dass bei den Agrargemeinschaften die Rücklagen immer weniger werden und in absehbarer Zeit hier Kosten für die Gemeinde entstehen werden. Er kennt die Entwicklung der Finanzen bei der Agrargemeinschaft Leins sehr gut, da er da als Kassenprüfer tätig war.*

*GV Mag. Renate Schnegg erkundigt sich wie das Verhältnis zwischen den Agrarmitgliedern und der Gemeinde ist.*

*Bgm. und Substanzverwalter Josef Knabl erwähnt, dass das Verhältnis mit den Obmännern der Agrargemeinschaften sehr gut ist und auch die Zusammenarbeit gut funktioniert.*

*Abschließend bedankt sich der Bgm. und Substanzverwalter Josef Knabl beim 1. Rechnungsprüfer GR Johann Ladner für die Überprüfungen und dem Bericht, sowie bei Marco Eiter und Elias Haueis für die Arbeit.*

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnungen 2016, sowie die Voranschläge 2017 der GG-Agrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten.*

**8. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines neuen Feuerwehrautos für die FFW Wald in den Jahren 2018 oder 2019**

Bgm. Josef Knabl berichtet, dass es schon länger ein Thema ist ein neues Feuerwehrauto für die FFW Wald anzuschaffen, da das bestehende KLF (Kleinlöschfahrzeug) schon sehr in die Jahre gekommen ist. Aufgrund struktureller Gegebenheiten in Wald – Häuser sind zusammengebaut, 2 Hotels, mehrere Fremdenzimmer usw. ist der Wunsch der FFW Wald ein Löschfahrzeug (LF) mit Tank. Es hat bereits im Vorfeld Gespräche mit Bgm. Josef Knabl, dem Kommandanten der FFW Wald Lukas Gabl, dem Bezirksfeuerwehrinspektor Josef Wagner und Landesfeuerwehrinspektor DI Alfons Gruber gegeben. Prinzipiell könnte der Landesfeuerwehrverband das gewünschte LF mit Tank in das Anschaffungsprogramm in den Jahren 2018 bzw. 2019 mit aufnehmen. Allerdings bedarf es als erstens einen Beschluss des Gemeinderates bzgl. Neuanschaffung eines Feuerwehrautos. Nun bittet der Bgm. den anwesenden Kommandanten der FFW Wald um weitere Erläuterungen für den Gemeinderat.

Kommandant Lukas Gabl erklärt den Anwesenden, dass

- die Nächtingungen in Wald im Durchschnitt der letzten Jahre zwischen 55.000 und 60.000 liegen
- 2 Hotels Bergland und Lärchenwald
- 24 Fremdenzimmer
- 49 landwirtschaftliche Gebäude
- 7 Gewerbebetriebe
- 2 Tiefgaragen
- 6 PV Anlagen
- 5 Gasanlagen vorhanden sind
- Weiters ist die Jausenstation Waldeck und der Galtwiesenlift nur über schlechte Zufahrt zu erreichen-> schwierige Wasserversorgung

Somit sind die Vorteile für ein Löschfahrzeug mit Tank folgende:

- Deckt mit der Pflichtbeladung viel von unseren Einsätzen ab
- Haben wir unsere bereits vorhandenen Geräte Platz
- mit Ladebordwand für verschiedene Aufgaben einsetzbar



- 1000 l Wasser für den Erstangriff
- für Regelangriff und als LAST verwendbar

Bgm. Josef Knabl erwähnt auch, dass dieses Löschfahrzeug mit einer Hebebühne ausgestattet ist und somit auch problemlos z.B. ein Nasssauger aufgeladen werden kann. Generell handelt es sich um ein universell einsetzbares Fahrzeug.

Da auch die Feuerwehren von Arzl und Leins Eigenmittel für ihre neu angeschafften Fahrzeuge eingebracht haben, stellt er die Frage an den Kommandanten, in welcher Höhe die FFW Wald Eigenmittel einbringen kann.

Kommandant Lukas Gabl teilt mit, dass die FFW Wald bereit ist € 20.000,00 an Eigenmittel einzubringen.

GR Karlheinz Neururer fragt nach, ob es für dieses Auto einen C Führerschein benötigt und wenn ja, ob ausreichend Fahrer in Wald vorhanden sind.

Kommandant Lukas Gabl teilt mit, dass nur Fahrer mit einem C Führerschein das Fahrzeug lenken können, allerdings jetzt schon 20 Mitglieder der FFW Wald diese Voraussetzung erfüllen und weitere Interessierte in der Feuerweherschule ausgebildet werden.

GR Daniel Trenkwaldler fragt nach, wieviel Personen in diesem LF Platz haben.

Kommandant Lukas Gabl erläutert, dass das Auto für 9 Mann ausgelegt ist und die restlichen Feuerwehrmänner bei einem Einsatz mit den Privatautos fahren. Dies war bei dem momentanen KLF auch schon immer der Fall.

GR Mag. Franz Staggl erkundigt sich nach dem Kaufpreis und der Förderung.

Bgm. Josef Knabl teilt mit, dass das gewünschte Fahrzeug mit Aufbau ca. € 300.000,- kosten wird. Neben den bereits zugesagten Eigenmitteln der FFW Wald ist mit einer Förderung seitens des Landes von ca. 50% zu rechnen.

GR Jürgen Köll erkundigt sich was mit dem alten KLF passiert.

Bgm. Josef Knabl erklärt, dass Landesfeuerwehrinspektor DI Alfons Gruber klar festgelegt hat, dass es für die FFW Wald nur 1 Feuerwehrauto geben wird, d.h. das alte KLF muss obwohl es in der Feuerwehrrhalle Platz hätte, verkauft werden.

GR Buket Neseli fragt nach, ob nun das Fahrzeug für 2018 oder 2019 angeschafft wird

Bgm. Josef Knabl ergänzt, dass dies abhängig von der Förderzusage des Landes sein wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Feuerwehrautos (Löschfahrzeug mit Tank) für die FFW Wald in den Jahren 2018 oder 2019.

9. **a) Beratung und Beschlussfassung über ÖROK-Änderung im Bereich der Gpn. 4210 u. 4211 sowie der Gpn. 4167/1 und 4116/2 und FWP-Änderung auf Teilflächen der Gpn. 4116/2 u. 4167/1 von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2011, Festlegung Erläuterung: Garage“ sowie FWP-Änderung auf Teilflächen der Gpn. 4210 u. 4211 von derzeit „Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2011“ in „Freiland“ (Herrn Harald Raich, Dietmar Thöni und Eheleute Hamdi und Carolin Yilmaz)**

Herr Harald Raich plant schon längere Zeit die Gp. 4116/2 von Herrn Dietmar Thöni sowie eine Teilfläche der Gp. 4167/1 (Eigentümer Carolin und Hamdi Yilmaz) anzukaufen um dort eine Garage zu errichten. Allerdings befinden sich beide Bereiche noch im Freiland und zudem außerhalb der Siedlungsgrenzen, weshalb schon im Jahre 2013 Herr Dietmar Thöni mit der Gemeinde Gespräche um eine ÖROK- und FWP-Änderung geführt hat und

die entsprechenden Änderungen sind auch bereits in den Entwurf für das neue Raumordnungskonzept vom 15.05.2015 eingeflossen. Da Herr Dietmar Thöni über relativ viel unbebautes Bauland verfügt, muss dieser einen anderen Bereich aus der Widmung bzw. den Siedlungsgrenzen herausnehmen. Weil sich das neue Raumordnungskonzept sehr verzögert hat, u.a. liegt noch keine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung dazu vor und wohl erst im Jahre 2018 in der genehmigen Endfassung vorliegt, soll der Bereich bei Herrn Harald Raich vorgezogen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 56, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Grundstücke 4118/2, 4167/1, 4116/2, 4167/2, 5635/1, 4210 und 4211 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Verkleinerung des baulichen Entwicklungsbereiches am nordwestlichen Rand von Oberleins (M02) und Festlegung der aus dem baulichen Entwicklungsbereich ausgeklammerten Fläche als sonstige Fläche lt. den beiliegenden Änderungsplänen
- Vergrößerung des baulichen Entwicklungsbereiches im nördlichen Teil von Oberleins (M02) lt. den beiliegenden Änderungsplänen
- Aufhebung der punktförmigen ökologisch wertvollen Freihaltefläche am Nordrand des vorgenannten Erweiterungsbereichs und Ersatz dieser Freihaltefläche durch eine sonstige Fläche (außerhalb des Erweiterungsbereichs) lt. den beiliegenden Änderungsplänen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 13. Februar 2017, mit der Planungsnummer 201-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Gpn. 4167/1, 4116/2, 4210, 4211 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. vor:

Umwidmung Gp. 4116/2 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 183 m<sup>2</sup>)  
von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Garage

weitere Gp. 4167/1 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 81 m<sup>2</sup>)  
von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Garage

weitere Gp. 4210 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 613 m<sup>2</sup>)  
von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2016 in Freiland gemäß § 41 TROG 2016

weitere Gp. 4211 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 174 m<sup>2</sup>) von Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2016 in Freiland gemäß § 41 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. **b) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Bebauungsplanes „A19/E1 Unterleins 2“**

In der Gemeinderatssitzung vom 07.06.2016 bei der Vergabe der Gp. 4032/3 an Herrn Arno Kopp wurde schon beschlossen, dass ein neuer Bebauungsplan gemacht wird. Auf der Gp. 4032/3 soll eine größere Garage und in absehbarer Zeit auf der Garage ein Wohnhaus errichtet werden. Nachdem das Wohnhaus zeitlich der nach der Garage gebaut werden soll, wird mit dem Bauvorhaben der Garage die im bestehenden Bebauungsplan enthaltene Mindestbaudichte nicht erreicht. Zur Ermöglichung des Bauvorhabens wird daher für die Gp. 4032/3 ein neuer Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan mit geringerer Mindestbaudichte erlassen.

Vize-Bgm. Andreas Huter erwähnt, dass er dieser Änderung natürlich zustimmt. Allerdings hält er es für notwendig, dass der gesamte Bebauungsplan für das Siedlungsgebiet Kreuzanger in absehbarer Zeit überarbeitet werden sollte.

GV Klaus Loukota ist auch dafür und möchte sich dieser Meinung anschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 21.03.2017 über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „B47 Unterleins – Kopp“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. **c) Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Teilflächen der Gpn. 4032/3, 4032/2 und 4032/4 von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“**

Auf den Gpn. 4032/3, 4032/2 und 4032/4 sind kleine Bereiche von wenigen m<sup>2</sup> nicht gänzlich als „Wohngebiet“ gewidmet. Raumplaner Mag. Bernd Golas von der Firma PlanALP hat darauf hingewiesen, dass die noch fehlenden Bereiche gewidmet werden sollten, damit eine einheitliche Baulandwidmung vorliegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 21. März 2017, mit der Planungsnummer 201-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Gpn. 4032/4, 4032/2, 4032/3 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. vor:



Umwidmung Gp. 4032/2 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 6 m<sup>2</sup>)  
von Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016

weilers Gp. 4032/3 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 3 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41 TROG 2016 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016

weilers Gp. 4032/4 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 6 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41 TROG 2016 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. **Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zur Übertragung der Mitgliedschaft bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald und der damit verbundenen Holz- und Streunutzungsrechte in den Einlagezahlen 516 und 525 (beide KG Arzl i.P.) von der alten Hofstelle „Wald Gschloss 1“ (EZ 663 – materieller Anteil III, KG Arzl i.P.) auf die neue Hofstelle „Wald Gschloss 2“ (EZ 324, KG Arzl i.P.) mit Feststellung, dass die Holz- und Streunutzungsrechte auf der alten Hofstelle „Wald Gschloss 1“ nicht mehr benötigt werden – Herr Hansjörg Köll, Wald Gschloss 2**

Wie schon in der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2016 ausgeführt, wurde in den 1960er-Jahren vom Vater des Hansjörg Köll eine neue Hofstelle (das heutige „Wald Gschloss 2“) errichtet, jedoch die Mitgliedschaft bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald und ein Teil der damit verbundenen Holz- und Streunutzungsrechte auf der alten Hofstelle „Wald Gschloss 1“, in der zudem materiell geteilten EZ 663 (Mitbesitzer sind noch Herr Herbert Stocker und Herr Franz Stocker), belassen. Dies soll nun für die Zukunft richtigerweise auf die seit den 60er-Jahren bestehende Hofstelle „Wald Gschloss 2“ übertragen werden. Hierzu ist es erforderlich, dass der Nutzungsberechtigte an die Gemeinde Arzl i.P. einen Antrag stellt, dass an dem Anteilsrecht in der EZ 663 kein Bedarf mehr besteht und dieses Anteilsrecht in die neue EZ 324 übertragen werden soll. Die Gemeinde Arzl i.P. hat dieses Schreiben dann mit einem zusätzlichen Antrag gemäß § 38 Abs. 8 lit. b TFLG 1996 unter Bekanntgabe, dass das Anteilsrecht auf eine neue Stammsitzliegenschaft übertragen werden soll, an die Agrarbehörde weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an der Mitgliedschaft bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald und den in der EZ 663 – materieller Anteil III eingetragenen Holz- und Streunutzungsrechten für die EZ 516 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald auf der alten Hofstelle „Wald Gschloss 1“ kein Bedarf mehr besteht und alle genannten Mitgliedschaften und Anteilsrechte in vollem Umfang in die EZ 324 der neuen Hofstelle übertragen werden sollen.

11. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Tauschvertrages mit den von der Sportplatzenerweiterung Arzl-Schönbühel betroffenen Teilwaldberechtigten**

*Schon vor dem Beginn der Arbeiten an der Sportplatzenerweiterung Arzl-Schönbühel wurden Vereinbarungen mit den betroffenen Teilwaldberechtigten abgeschlossen. Diese wurden auch von der Abteilung Agrargemeinschaften vom Amt der Tiroler Landesregierung schon genehmigt, jedoch ist für die Durchführung dieser Teilwaldtäusche im Grundbuch ein grundbuchsfähiger Vertrag notwendig, welcher nun unterschriftsreif erstellt wurde.*

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Tauschvertrages mit den von der Sportplatzenerweiterung Arzl-Schönbühel betroffenen Teilwaldberechtigten.*

12. Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Teilwaldberechtigten Herrn Josef Krismer bezüglich seines TW 41 auf der Gst 457, welcher von der Sportplatzenerweiterung Arzl-Schönbühel betroffen ist

*Siehe Erläuterung zu TGO Punkt 11. Da jedoch Herr Josef Krismer seinen Teilwald nicht tauschen, sondern verkaufen wollte, ist ein Abschluss eines Kaufvertrages notwendig. Der Kaufpreis beträgt für die Erweiterung der Sportanlage Arzl-Schönbühel benötigte Fläche von 360 m<sup>2</sup> € 2,50 pro m<sup>2</sup> erworbenes Teilwaldrecht und für die dafür nicht benötigte Fläche von 1.179 m<sup>2</sup> € 1,00 pro m<sup>2</sup> erworbenes Teilwaldrecht. Insgesamt sohin € 2.079,00*

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig über den Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Teilwaldberechtigten Herrn Josef Krismer bezüglich seines TW 41 auf der Gst. 457, welcher von der Sportplatzenerweiterung Arzl-Schönbühel betroffen ist.*

14. a) Bürgermeister-Bericht

Am 20.02.2017 war der Start des RWP (regionales Wirtschaftsprogramm Pitztal) in Wenns. Danach fanden Sitzungen in den anderen Gemeinden statt. GR Mag. Franz Staggl hat auch den Ortsausschuss des TVB zu einer Sitzung eingeladen. GR Karlheinz Neururer hat sein Projekt bereits eingebracht. Lt. Bgm. sind 3 weitere Sitzungen geplant, wobei pro Sitzung über 1 Thema (Tourismus, Landwirtschaft, allgemein) diskutiert bzgl. beraten wird. Bis Juni 2017 werden dann die Ergebnisse in einer Entwicklungsstrategie zusammengefasst und im Planungsverband beschlossen. Dies heißt allerdings nicht, dass gute Ideen 2018 nicht mehr eingebracht werden können.

Teilnahme an der Weißwurstparty bei der Fa. HZI im Gewerbepark Pitztal, welche von den Wirtschaftskammern Landeck und Imst veranstaltet wurde.

Diverse Teilnahmen an den Jahreshauptversammlungen:  
FFW Arzl, Wald und Leins;  
Agrar Taschach, Wald, Arzl-Ried  
Schützengilde Arzl und Naturpark

Besuch von zwei 90. Geburtstagen – Anna Neururer und Elfrieda Schuler  
2 Goldene Hochzeiten – Monika und Josef Schuler, Gertraude und Reinhold Trenker  
und 1 Diamantene Hochzeit – Hilda und Helmut Köll

Fasnacht in Wenns

Pitz Bambini Kinderschirennen in Jerzens – Der Bgm. gratuliert dem Veranstalter SV Leins für die sehr gute Organisation.

Abschließend berichtet der Bgm. dem Gemeinderat, dass am Burgstall von Archäologen diverse Fundstücke ausgegraben wurden. Durch spezielle TIRIS Luftaufnahmen sind sogar Konturen von Mauern ersichtlich.

b) Bauhofbericht

1. Instandhaltung von Wintergeräten, reinigen und warten
2. Heizungsschaden Volksschule Leins - reparieren und erneuern (Bereich Turnsaal)
3. Soccer Platz (Bereich Grube-Arena) - Lärmschutzmaßnahmen
4. Lourdes Kapelle - Montage des neuen Zaunes u. Aufbringung Split im Eingangsbereich
5. Sportplatz Arzl – Planie Erstellung und Schacht heben für die Asphaltierung

Derzeitige Arbeiten: Aufräumen und Entfernen vom Wintersplit; Ortsbildverschönerung, Grünlandpflege, Pflanzen setzen (Franz)

Bgm. Josef Knabl teilt dem Gemeinderat mit, dass der Bauhof viele Aufgaben zu erledigen hat und z.B. auch Straßenbeleuchtungen wie zuletzt in Osterstein am Wochenende repariert. Daher ein Dank an das gesamte Bauhofpersonal.

### c) Ausschuss-Berichte

Keine Wortmeldungen.

#### **15. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung**

Keine Wortmeldungen.

#### **16. Anfragen, Anträge und Allfälliges**

GR Karlheinz Neururer fragt nach, ob bei der Leichenhalle in Arzl im Eingangsbereich heuer auch wieder Pflanzen gesetzt werden.

Bgm. Josef Knabl teilt mit, dass dies immer von Christine Gaugg erledigt wird.

GR Karlheinz Neururer weist darauf hin, dass heuer im Sommer wieder einige Feste von den Vereinen geplant sind. So würde er es sinnvoll finden, dass das Angebot von Mehrwegbechern, Gläser, Geschirr und Besteck angenommen wird. Als Beispiel nennt er die Schützenkompanie Wald, welches dieses Service bereits angenommen hat und den SV Arzl, welcher bei der Einweihungsfeier vom 16. - 18. Juni 2017 auch auf diese müllschonende Variante zurückgreift. Um dies den Vereinen sogar schmackhaft zu machen, könnte er sich eine Beteiligung der Gemeinde mit ca. 20% - 30% der Kosten vorstellen.

Kulturobmann GR Josef Knabl (Wald) wird mit dieser Bitte an die Vereine herantreten und bzgl. Förderung mit dem Kulturausschuss sprechen und beraten.

Bgm. Josef Knabl möchte in diesem Zuge die Arzler Vereine erinnern, dass am 22.04.2017 der Frühjahrsputz in Arzl stattfindet.

GR Buket Neseli möchte erinnern, dass die schlafenden Polizisten in der Pitzenebene wieder montiert werden sollten.

Bgm. Josef Knabl wird den Bauhof darüber in Kenntnis setzen.

Vize-Bgm. Andreas Huter berichtet, dass er kurzfristig an einer Verhandlung des Verkehrsministeriums bezüglich der Schrankenanlage beim Bahnhof Imst-Pitztal teilgenommen hat. Dabei wurde seitens der Behörde angeregt, dass der Bahnübergang nur gering frequentiert ist und daher eine Erneuerung der Schrankenanlage mit einer Kostenhöhe von rd. € 400.000,- nicht vorgesehen wäre. Diese Vorgehensweise wurde im Zuge der Verhandlung nicht zur Kenntnis genommen und diesbezüglich entsprechende Argumente zu Protokoll gegeben. Weiter hält er fest, dass er gemeinsam mit Gemeindesekretär Daniel Neururer ein Schreiben an das Verkehrsministerium verfasst hat, dass dieser Weg für Fußgänger, Radfahrer oder auch als Notweg sowie für die Erschließung der weiteren Ausbaustufen für das Gewerbegebiet unbedingt erhalten werden muss und daher der Schranken geöffnet bleiben sollte.

Auch GR Karlheinz Neururer ist auch der Meinung, dass der Weg im Arzler Wald erhalten bleiben sollte und merkt auch noch an, dass keine Fahrverbotstafel vorhanden ist und somit der Weg immer wieder befahren wird.

GV Klaus Loukota erwähnt, dass aufgrund der steigenden Pendler sich die ÖBB Gedanken machen müssen, wie sie die katastrophale Parksituation beim Bahnhof in Imst in den Griff bekommen. So parken die Pendler bereits schon beim Weg im Arzler Wald.

Auch GR Mag. Franz Staggl teilt die Wichtigkeit eines funktionsfähigen Schrankens mit. Vor allem weist er darauf hin, dass ohne Schranken kein Radwegkonzept möglich wäre.

GV Mag. Renate Schnegg würde es sinnvoll finden, dass in dieser Sache auch Kontakt mit dem Regionalmanager der ÖBB (Rene Zumtobel), welcher ja auch in einer Pitztaler Gemeinde wohnt, aufgenommen wird.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:  
Josef Knabl

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

**Kundmachungsvermerk:** An der Amtstafel angeschlagen: 28.03.-12.04.2017

